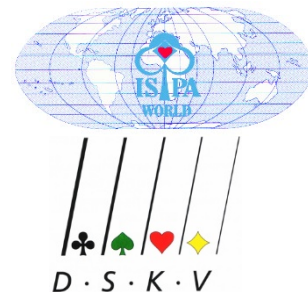




# Das Internationale Skat-Gericht

Sitz Altenburg



**Das Internationale Skat-Gericht**  
Matthias Bock, Bergstraße 37, 65779 Kelkheim

Skatfreunde Worms  
Skatfreund  
Günther Köhler

Gue.koe@web.de

**Präsident**

**Matthias Bock**

Bergstraße 37  
65779 Kelkheim

☎: 0171 3213543

E-Mail: [info@skatgericht.de](mailto:info@skatgericht.de)

<https://skatgericht.dskv.de>

**Ihr Schreiben vom**  
**29.06.2025**

**Unser Zeichen**  
**121-2025**

**Datum**  
**26.06.2025**

Lieber Skatfreund Köhler!

I. Sachverhalt:

1. Alleinspieler hebt den Skat 10 cm an, ohne reinzuschauen. Er entscheidet sich für Hand. Gilt „angehoben“ als aufgenommen?
2. Alleinspieler spielt bei Grand eine Karte aus. Gegenspieler will eine Karte drauflegen und sagt „Halt, beinahe hätte ich mich verschmissen, da hab ich ja noch eine!“ Der Alleinspieler beharrt auf Kartenverrat.

II. Entscheidung:

1. Nein.
2. Die Entscheidung trifft ein Schiedsrichter am Tisch.

III. Gründe:

1. Gemäß ISKO 2.6.3 darf bei den Handspielen der Skat nicht eingesehen werden. Es stehen für die Spielansage nur die zehn Handkarten zur Verfügung.

Der Alleinspieler hat den Skat angehoben, ohne hineinzusehen. Damit sind die Bedingungen für ein Handspiel erfüllt.

2. ISKO 4.2.9: „Alle Mitspieler haben sich jeglicher Äußerungen und Gesten zu enthalten, die geeignet sind, die Karten zu verraten oder den Spielverlauf zu beeinträchtigen. (...)“

ISKO 1.1.5: „Alle Teilnehmer haben sich in jeder Situation fair, sachlich und sportlich zu verhalten und kein fadenscheiniges Recht zu suchen.“

Immer wieder kommt es vor, dass Alleinspieler (angebliche) Regelverstöße monieren unter Hinweis auf ISkO 4.2.9. Darf man denn irgendeine Äußerung abgeben oder muss man so stumm sein wie beim Online-Skat? Ist denn vielleicht nicht jede Äußerung **geeignet**, den Spielverlauf zu **beeinträchtigen**? Wenn sich eventuell Spieler gut kennen, Gepflogenheiten haben oder sich absprechen?

Das Internationale Skatgericht geht davon aus, dass grundsätzlich alle Skatspieler fair sind und die Bestimmungen von ISkO 1.1.5 beachten. **Schließlich soll unser geliebtes Hobby auch allen Mitspielern am Tisch Spaß machen.** Wenn ein solcher Spaß an dem jeweiligen Tisch vorhanden ist, dann kann ein Spieler nicht plötzlich bei einem kritischen Spiel eine **abstrakte** Äußerung eines Gegenspielers als Regelverstoß reklamieren, um Spielgewinn zu beanspruchen.

Anders verhält es sich, wenn an einem Tisch generell stoische Ruhe herrscht und nur absolut notwendige Äußerungen vorgenommen werden. In diesem Fall ist die Regelung von ISkO 4.2.9 durchaus anwendbar.

Was macht nun der Schiedsrichter?

Am besten, er ermittelt den aktuellen Spielstand (bislang eingebrachte Augen) beider Parteien und lässt einstweilen weiterspielen, um den regulären Spielausgang festzustellen. Das Spiel wird dann (zunächst) entsprechend seinem Ausgang gewertet. Der Alleinspieler hat so immer noch die Möglichkeit, bei Spielverlust die Entscheidung des Schiedsrichters anzufechten. Dann muss auch geklärt werden, welche Äußerungen am Tisch ständig toleriert worden sind. Wenn die reklamierte Äußerung in diesen Rahmen fällt, kann sie vom Alleinspieler nicht isoliert beanstandet werden.

Mit skatsportlichen Grüßen  
und allzeit „Gut Blatt“



PS: Das Internationale Skatgericht hat eine Sammlung von Skatgerichtsentscheidungen erstellt. Wenn Sie daran interessiert sind, können Sie diese und die aktuelle Internationale Skatordnung (ISkO) über die Geschäftsstelle des Deutschen Skatverband e.V., Markt 10, 04600 Altenburg erhalten. Die ISkO ist außerdem abrufbar unter [www.skatgericht.de](http://www.skatgericht.de).